

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0057-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11744/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Fälle von Rinder-TBC wurden bundesweit seit 2006 nachgewiesen? (aufgegliedert nach Jahren und Bundesländern)*

Im Jahr 2008 traten bestätigte Tuberkulose-Infektionen, verursacht durch *Mycobacterium caprae*, bei Rindern im Bundesland Tirol auf. Seitdem wurde Tuberkulose (*Mycobacterium caprae*) insgesamt im Bundesland Tirol in 40 Beständen bei 76 Rindern und im Bundesland Vorarlberg in 27 Beständen bei 51 Rindern festgestellt.

Frage 2:

- *Wie oft wurde diese Tierseuche seit 2006 auf Menschen übertragen? (aufgegliedert nach Jahren und Bundesländern)*

M. caprae											
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	1
Oberösterreich	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1
Salzburg	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Steiermark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	1	0	1	1	2	0
Wien	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Summe:	0	0	1	0	3	2	1	2	1	3	2
M. bovis ssp. bovis											
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	1	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Oberösterreich	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Steiermark	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Tirol	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Vorarlberg	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Wien	0	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0
Summe:	4	2	3	4	4	0	1	1	1	3	1

Frage 3:

➤ Welche gesundheitlichen Konsequenzen hatte dies für die infizierten Personen?

Von insgesamt 39 infizierten Personen verstarben 3 Personen an Tuberkulose.

Frage 4:

➤ Welche Maßnahmen setzen/setzten Sie gegen eine weitere Verbreitung der Rinder-TBC?

Zur Bekämpfung und Überwachung in den **Rinderbeständen** der betroffenen Gebiete wurden seit 2008 folgende Maßnahmen gesetzt:

Zunächst trat im Jahr 2008 die Rindertuberkuloseverordnung BGBl. II Nr. 322/2008 idGF. BGBl. II Nr. 279/2014 in Kraft. Dabei ist folgende und über internationale Bestimmungen hinausgehende Neuerung besonders hervorzuheben: alle Vertreter des Mycobacterium tuberculosis Komplexes, darunter auch *Mycobacterium caprae* (und nicht nur *Mycobacterium bovis*) unterliegen der behördlichen Überwachung und Bekämpfung.

Zusätzlich zur verpflichtenden Untersuchung im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden seit Herbst 2008 jährlich im Anschluss an die Alpung, die in Tirol und Vorarlberg in ausgewiesenen TBC-Rotwild-Risikogebieten (sogenannten TBC-Sonderuntersuchungs- und Sonderüberwachungsgebieten) gehaltenen Rinder auf Tuberkulose untersucht.

Im Zeitraum 2008 bis 2016 wurden im Rahmen dieser Untersuchungen in über 15.000 Beständen mehr als 232.800 Tiere untersucht.

Darüber hinaus wurden die Rinder sogenannter „Indikatoralmen“ (Almen in Gebieten mit hohem Rotwildbestand) in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Niederösterreich im Anschluss an die Alpung auf TBC untersucht, um einen möglichst frühen Hinweis auf ein mögliches Infektionsgeschehen zu erhalten.

Seit 2008 wurden und werden zusätzlich die Öffentlichkeit und die einschlägig betroffenen Personenkreise – insbesondere die Tierärztinnen/Tierärzte und die Jägerschaft – von den Veterinärbehörden der Bundesländer Tirol und Vorarlberg informiert und einschlägig geschult. Dies findet z. B. im Rahmen der Ausbildung/Weiterbildung der Jägerschaft, der kundigen Personen und der Tierärzteschaft statt.

Ein Entwurf zur Änderung der Rindertuberkulose-Verordnung sowie der Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung befindet sich derzeit in Ausarbeitung und würde berücksichtigen:

- Eine Überwachung der Rinderbestände auch außerhalb der bisher betroffenen Gebiete im Rahmen eines risikobasierten Stichprobenprogramms;
- Die Ausweisung von „TBC-Restriktionsgebieten“ – von Gebieten, in denen mehr als zwei Jahre in Folge der Eintrag des Tuberkulose-Erregers in die Rinderpopulation festgestellt wurde und in denen die jagdrechtlich getroffenen Maßnahmen keinen ausreichenden Erfolg erzielten, um die Einschleppung des Erregers in den Haustierbestand hintanzuhalten. In TBC-Restriktionsgebieten soll die Beweidung durch Rinder für eine bestimmte Zeit untersagt werden.

Weiters wurden seit 2011 zur Bekämpfung und Überwachung der Tuberkulose in den **Rotwildpopulationen** der betroffenen Gebiete (*Mycobacterium caprae* kommt in bestimmten Gebieten der Bundesländer Tirol und Vorarlberg vor) zusätzlich folgende Maßnahmen gesetzt:

Im Jahr 2011 trat zur Flankierung der Maßnahmen beim Rind zusätzlich die Rotwild-TBC-Verordnung (BGBl. II Nr. 181/2011) in Kraft. Sie ermöglicht ab einem bestimmten Grad der TBC-Verseuchung eines Rotwildbestandes die Anordnung der Ausweisung (auf Antrag des/der betroffenen Bundeslandes/-länder) eines Seuchengebietes mit entsprechenden veterinärbehördlichen Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in der Rotwildpopulation. Dazu gehören die entsprechende Reduktion des Wildbestandes zur Eindämmung des Übergreifens der Infektion auf den Rinderbestand sowie Begleitmaßnahmen (Vorlageverpflichtung, Verbot von für Rotwild zugänglichen Salzlecken und Desinfektionsmaßnahmen).

Im Bundesland Tirol wurde 2011 im Bezirk Reutte ein Rotwild-Seuchengebiet ausgewiesen und seitdem in diesem die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt. Zusätzlich wird seit Jahren im Tiroler Karwendel-Gebiet (Bezirk Schwaz) ein Rotwild-Tuberkulose-Screening durchgeführt.

Das Bundesland Vorarlberg führt seit 2009 ein Landes-Rotwild-Monitoring durch. Seit 2013 wird – ähnlich dem Seuchengebiet in Tirol – zwischen dem Monitoring- und dem Bekämpfungsgebiet unterschieden. Im Bekämpfungsgebiet wird gemäß statistischem Stichprobeplan – auf Basis der Einteilung der Rotwildräume in Kern-, Überwachungs- und Beobachtungsgebiete – vorgegangen. Seit September 2016 wird in Vorarlberg nach der auf Grundlage des Vorarlberger Jagdgesetzes erlassenen Rotwild-TBC-Verordnung (LGBl. Nr. 88/2016) vorgegangen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

